

# MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug der Gemeindeordnung

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

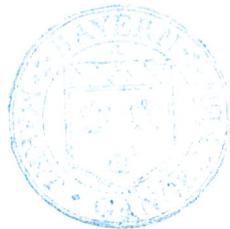
Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns öffentlicher Einsicht im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Stockwerk A 1, Zimmer Nr. 15/17 in der Zeit von 29.05.2020 mit 29.06.2020 während der üblichen Amtsstunden (Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr; Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr) auf.

Ferner liegt die Satzung auch nach diesem Zeitraum zur allgemeinen Einsicht auf.

Gangkofen, den 27.05.2020  
MARKT GANGKOFEN

Mandl  
Bürgermeister



Angeheftet: 27.05.2020  
Abgenommen: 30.06.2020  
Bestätigt:

I.A.  
Hermann